

**Amt Woldegk**

***Niederschrift***

zur **21. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Amtsausschusses**  
am **Dienstag, 04.12.2018** im **Beratungsraum der Stadt, Karl-Liebknecht-Platz 2 in**  
**Woldegk**

Beginn: **18:30** Uhr

Ende: **19:55** Uhr

**Teilnehmer**

**Anwesend:**

Conrad, Hans-Joachim  
Penseler, Detlef  
Dreschel, Volker  
Mordhorst, Hans  
Nordengrün, Peter  
Janke, Elvira  
Blödorn, Karsten  
Dr. Lode, Ernst-Jürgen  
Schmidt, Eva  
Deutschmann, Isolde  
Rütz, Rainer  
Schulz, Hannelore  
Kozian, Hans-Jürgen

**Vertreter des Amtes:**

Herr Reimann - LVB  
Herr Balzer - Ltr. BOA  
Frau Riesner - Ltrn. Finanzen  
Frau Kroll - Protokoll

**Abwesend:**

Rzehak, Jens-Uwe

**Gäste:**

Frau Ruthenberg - PR  
Feuerwehrmitglieder:  
Herr Schneider  
Herr Pollex  
Herr Bielow

**Bestätigte Tagesordnung**

**I. öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung durch den Amtsvorsteher
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung
5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung
6. Informationen
7. Schiedsmann - Herr Gabel
8. Brandschutzbedarfsplanung des Amtes Woldegk
9. Zustimmung zur Wahl des Amtwehrführers
10. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Amtwehrführers
11. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche Sitzung AA)
- 11.1 Vergabe Dienstleistung Stromlieferung 2019 - 2021
- 11.2 Vergabe Dienstleistung Gaslieferung 2019 - 2021
- 11.3 Beförderung/Ernennung
12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019
13. Anhörung Gemeindefusion Woldegk/Petersdorf
14. Kündigung Verwaltungsvereinbarung RPA
15. Aufwandsentschädigungen Amtwehrführer und Stellvertreter
16. Anfragen, Verschiedenes
17. Schließen der öffentlichen Sitzung

**II. nichtöffentliche Sitzung**

1. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Personalangelegenheiten
3. Anfragen/Verschiedenes
4. Schließen der nichtöffentlichen Sitzung

## Protokoll

### **I. öffentliche Sitzung**

#### **zu 1. Begrüßung durch den Amtsvorsteher**

Herr Conrad begrüßt alle Amtsausschussmitglieder, Mitarbeiter des Amtes und Gäste  
Frau Schmidt wird nachträglich anlässlich ihres Geburtstages gratuliert.

#### **zu 2. Einwohnerfragestunde**

- keine Anfragen

#### **zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

- 13 Amtsausschussmitglieder sind erschienen, Beschlussfähigkeit ist gegeben.

#### **zu 4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung**

TOP 7 Schiedsmann:

Herr Gabel ist zur Sitzung nicht erschienen, der TOP 7 wird von der Tagesordnung gestrichen.

TOP 8 Brandschutzbedarfsplanung:

Herr Conrad informiert über eine e-Mail des Landkreises/Herrn Buse vom 03.12.2018. In dieser Mail wird empfohlen, der Brandschutzbedarfsplanung wie sie derzeit vorliegt, nicht zuzustimmen. Hier besteht unbedingter Beratungsbedarf, wichtige Aspekte sind nicht oder nur teilweise berücksichtigt, eingearbeitet worden. Ein Beratungstermin ist für den 16.01.2019, 14:00 Uhr im Amt Woldegk vereinbart worden.

Der TOP 8 Brandschutzbedarfsplanung wird vertagt.

Die BV 01/2018-100 Auwandsentschädigung Feuerwehr wird in die Tagesordnung aufgenommen.

Die veränderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

#### **zu 5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung**

- das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung wird bestätigt

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

#### **zu 6. Informationen**

Herr Conrad

- Prüfung der Geschäftsführung im Standesamt durch die Standesamtsaufsicht - umfangreiches Protokoll, keine Negativkritiken, im Standesamt wird korrekt gearbeitet
- Teilnahme an der Wahl des Amtwehrführers
- Teilnahme an einer Beratung im Landkreis mit Informationen zu folgenden Themen:
- Änderung Eigenbetriebsverordnung - Anpassung der Gesellschafterverträge,
- Hinweise der Rechtsaufsicht zum Umgang mit Petitionen und Beschwerden
- e-Vergabe - Hinweis auf die Einrichtung von Vergabestellen
- allgemeine Hinweise der Finanzaufsicht
- Tagesordnungspunkte für Gemeindevertretersitzungen sollen konkret benannt werden
- Hinweise zum Datenschutz, Umgang mit personenbezogenen Daten

Herr Reimann - Informationen aus der Dienstberatung mit dem Landrat, geleitet vom stellv. Landrat

- Förderung Langzeitarbeitsloser
- Auswirkungen im Landkreis MSE durch die Änderung des Schulgesetzes, Inklusion an den Schulen - behinderte Schüler sollen Regelschulen besuchen
- im Landkreis gibt es dann nur noch 8 Förderschulen
- Digitalpakt M-V
- § 46 - Festlegung von überlappungsfreien Schuleinzugsbereichen
- Bereich Ordnung/Feuerwehr - bei Bränden ist die Einsatzleitung vor Ort zuständig für die Information der Bevölkerung,
- Thema Tierseuchenbekämpfung - hier sind Gesetzesvorbehalte nicht umgesetzt, wie erfolgt im Ernstfall die Info der Bevölkerung
- Arbeit des Kreissenorenverbandes - in Städten wie Neubrandenburg und Neustrelitz sehr aktiv

Die Protokolle zu den Beratungen im Landkreis werden, sobald sie vorliegen, den Bürgermeistern ausgegeben.

Zum Thema Information bei Notfällen verweist Herr Mordhorst auf eine kostenlose App NINA - Notfall-Informations- und Nachrichten-App -

Herr Conrad informiert, dass die Gemeindevertretungen eine Beschlussvorlage zu den Kommunalwahlen vorzuliegen haben, der Termin der Stichwahl verschiebt sich durch das Pfingstwochenende auf 3 Wochen nach dem Wahltermin

zu **7. Schiedsmann - Herr Gabel**

- Herr Gabel ist nicht anwesend, TOP wurde von der Tagesordnung genommen

zu **8. Brandschutzbedarfsplanung des Amtes Woldegk Beschlusnummer: 01/2018-99**

- BV vertagt

zu **9. Zustimmung zur Wahl des Amtswehrführers**

Herr Conrad hat an der Wahl des Amtswehrführers teilgenommen. Herr Schneider hat sich für die Übernahme dieser Funktion nicht mehr bereiterklärt, da er Arbeitsaufgaben übernommen hat, die die Ausübung der Funktion des Amtswehrführers zeitlich nicht mehr zulassen. Herr Conrad dankt Herrn Schneider für die verantwortungsbewusste Ausübung der Funktion in den vergangenen Jahren. Als Jugendwart steht Herr Schneider weiterhin zur Verfügung.

Kamerad Peer Pollex wurde am 08.11.2018 von den Wehrführern der Freiwilligen Feuerwehren des Amtsbereiches Woldegk zum Amtswehrführer gewählt. Die Verbeamtung des Amtswehrführers ergibt sich aus dem § 12 Brandschutzgesetz (BrSchG). Danach wird der gewählte Amtswehrführer nach Zustimmung durch den Amtsausschuss zum Ehrenbeamten ernannt.

Herr Pollex ist seit vielen Jahren als Gemeindeführer in Groß Miltzow aktiv in der Feuerwehr tätig.

Der Amtsausschuss stimmt der Wahl zum Amtswehrführer einstimmig zu.

Beschlusnummer: 01/2018-94

Zustimmung zur Wahl des Kameraden Peer Pollex zum Amtswehrführer der Freiwilligen Feuerwehren für den Amtsbereich Woldegk und Ernennung zum Ehrenbeamten für die Wahlzeit mit Wirkung zum 01.01.2019.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

Herr Pollex leistet den Eid, Gratulation durch den Amtsvorsteher.

zu **10. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Amtswehrführers**

Kamerad Hannes Bielow wurde am 08.11.2018 von den Wehrführern der Freiwilligen Feuerwehren des Amtsbereiches Woldegk zum stellvertretenden Amtswehrführer gewählt. Die Verbeamtung des Amtswehrführers ergibt sich aus dem § 12 Brandschutzgesetz (BrSchG). Danach wird der stellvertretende Amtswehrführer nach Zustimmung durch den Amtsausschuss zum Ehrenbeamten ernannt.

Herr Bielow ist seit mehreren Jahren aktiv in der Feuerwehr Groß Miltzow als auch als stellvertretender Amtswehrführer tätig.

Der Amtsausschuss bestätigt einstimmig die Wahl des stellvertretenden Amtswehrführers.

Beschlusnummer: 01/2018-95

Zustimmung zur Wahl des Kameraden Hannes Bielow zum stellvertretenden Amtswehrführer der Freiwilligen Feuerwehren für den Amtsbereich Woldegk und Ernennung zum Ehrenbeamten für die Wahlzeit mit Wirkung zum 01.01.2019.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

Herr Bielow leistet den Eid, Gratulation durch den Amtsvorsteher.

zu **11. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche Sitzung)**

zu 11.1 Vergabe Dienstleistung Stromlieferung 2019 - 2021 Beschlusnummer: 01/2018-88

zu 11.2 Vergabe Dienstleistung Gaslieferung 2019 - 2021 Beschlusnummer: 01/2018-89

zu 11.3 Beförderung/Ernennung Beschlusnummer: 01/2018-90

zu **12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019**

Die Haushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan bilden die Grundlage für eine ordnungsgemäße Ausführung der Aufgaben des Amtes und gleichzeitig für die Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung.

Frau Riesner erläutert die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan, der Stellenplan wurde als Tischvorlage vom LVB zu Beginn der Sitzung ausgegeben.

Aufgrund der positiven Abschlüsse ist der Haushalt nicht genehmigungspflichtig.

Bei der Position Mobiliarbeschaffung handelt es sich um höhenverstellbare Schreibtische, mit denen die Arbeitsplätze nach und nach ausgerüstet werden sollen. Hier ist teilweise noch sehr altes Mobiliar im Einsatz.

Hinweis von Herrn Mordhorst auf die Möglichkeit der teilweisen Kostenerstattung durch Versicherungen bei der Ausrüstung mit ergonomischem Mobiliar.

Beschlusnummer: 01/2018-97

Auf Grund der §§ 45 ff. der gültigen Kommunalverfassung M-V beschließt der Amtsausschuss des Amtes Woldegk die Haushaltssatzung mit den Ergebnis- und Finanzplan inklusive aller erforderlichen Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

### zu 13. Anhörung Gemeindefusion Woldegk/Petersdorf

Die Gemeinde Petersdorf und die Windmühlenstadt Woldegk planen derzeit vor dem Hintergrund des sog. Gemeindeleitbildgesetzes und der Fusionsverordnung eine Gebietsänderung. Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassung M-V ist das Amt vor einer Gebietsänderung anzuhören. Die avisierte Eingemeindung der Gemeinde Petersdorf in das Grundzentrum Woldegk stärkt dieses und bewirkt eine Verwaltungsvereinfachung. Insofern sprechen aus Sicht des Amtes Woldegk keinerlei Gesichtspunkte gegen einen Zusammenschluss beider Gemeinden.

Herr Conrad erläutert den bisherigen Werdegang zum Thema Gemeindefusion Woldegk/Petersdorf. Die Darstellungen in der Presse waren nicht richtig. Eine Richtigstellung durch den Bürgermeister Herrn Dr. Lode wurde von Frau Steffen seitens der Presse nicht korrekt dargestellt bzw. wiedergegeben. Nach einem ersten Gespräch zwischen Vertretern der Stadt Woldegk und dem Bürgermeister Herrn Kozian mit 2 weiteren Gemeindevertretern gab es einen weiteren Gesprächstermin mit allen Petersdorfer Gemeindevertretern. Seitens der Stadt Woldegk nahmen der Bürgermeister sowie die Fraktionsvorsitzenden an den Gesprächen teil.

Herr Kozian bestätigt die Ausführungen von Herrn Conrad. Die Zeit läuft und drängt. Die Gemeindevertretung ist zwiegespalten, erforderliche 2/3 Mehrheit zum Fusionsbeschluss kann knapp werden.

Durch hohe Gewerbesteuererträge zahlt Petersdorf aufgrund des FAG höhere Umlagen und erhält keine Schlüsselzuweisungen. Die Gemeinde ist nicht bettelarm, eher die sogenannte "reiche Braut". 2019 tritt Herr Kozian als Bürgermeister nicht mehr an, er möchte ein "fertiges Haus" zurücklassen. Die Vorschläge der Gemeinde wurden im Entwurf des Vertrages vollständig aufgenommen, Petersdorf kann hier nicht klagen.

Zur Einladung von Dr. Lode brachte Herr Kozian vorerst zwei Befürworter einer Fusion mit, auch hier wurden weitere Vorschläge für den Vertrag eingebracht. Inzwischen sind alle Gemeindevertreter involviert.

Bezüglich der Einwohnerversammlung ist alles offen, es wird nicht einfach sein. Meist erscheinen auch nur die Gegner um Stimmung zu machen.

Die Fusion würde beiden Kommunen dienen.

Herr Conrad dankt Herrn Kozian für die offenen Worte.

#### Beschlusnummer: 01/2018-96

Der Amtsausschuss des Amtes Woldegk befürwortet die mit Wirkung zum 26.05.2019 geplante Eingemeindung der Gemeinde Petersdorf in die Windmühlenstadt Woldegk.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

### zu 14. Kündigung Verwaltungsvereinbarung RPA

Im Juni 2014 vereinbarten die Ämter Stargarder Land, Neverin und Woldegk die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft für die Unterstützung der örtlichen Rechnungsprüfung. Hierzu wurde beim Amt Neverin ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Das Rechnungsprüfungsamt Neverin verfügt derzeit über 3 Beschäftigte, welche ihre Tätigkeit direkt vor Ort bei den jeweiligen Vertragspartnern ausüben. Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit ergab sich seinerzeit aus dem Umstand, dass Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik, der Erstellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse eine professionelle Rechnungsprüfung erforderlich machte. Hierdurch sollte auch erreicht werden, dass die bis dahin nicht aufgestellten und geprüften Jahresabschlüsse schnellstmöglich abgearbeitet werden.

Noch im November/Dezember 2018 sollen die Jahresabschlüsse 2017 für alle amtsangehörigen Gemeinden durch den externen Rechnungsprüfer (NKHR-Beratung) geprüft werden, so dass wir für unseren Amtsbereich hinsichtlich der Jahresabschlüsse nun keine rückständigen Arbeiten mehr feststellen können.

Dies führt sodann zu dem Ergebnis, dass wir zukünftig keinesfalls Rechnungsprüfung im Umfang von 40 Wochenstunden benötigen und der Vertrag entweder angepasst oder gekündigt werden sollte.

Da der Vertrag auf 5 Jahre abgeschlossen wurde, besteht die erstmalige Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.2019. Die Kündigung muss schriftlich und einer Frist von einem Jahr zum Jahresende erklärt werden.

Burg Stargard hat den Beschluss zur Kündigung des Vertrages bereits gefasst, Neverin hat hier Gleiches vor.

Ein Gespräch mit Frau Niewelt - leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Neverin, zur evtl. vorzeitigen Beendigung des Vertrages im Einvernehmen hat stattgefunden.

Die personelle Veränderung wurde im Stellenplan berücksichtigt.

Beschlusnummer: 01/2018-98

Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zur Inanspruchnahme eines Rechnungsprüfungsamtes für die örtliche Rechnungsprüfung mit Wirkung zum 31.12.2019

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

#### zu **15. Aufwandsentschädigungen Amtswehrführer und Stellvertreter**

Laut Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V) in der zur Zeit gültigen Fassung ist nach § 2, Absatz 1, Punkt 3 der Höchstbetrag für die monatliche Aufwandsentschädigung für Amtswehrführerinnen bzw. Amtswehrführer mit 220,00 € festgelegt.

§ 2 (2) regelt, dass Stellvertreter maximal die Hälfte erhalten dürfen.

Da im Rahmen der Konnexität eine 100 %ige Erstattung der Aufwandsentschädigungen bis zum Höchstsatz vom Land erfolgt wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigungen für Amtswehrführer und Stellvertreter entsprechend anzupassen.

Beschlusnummer: 01/2018-100

Festsetzung der monatlichen Aufwandsentschädigung ab 01.01.2019 für den Amtswehrführer auf 220,00 € und für seinen Stellvertreter auf 110,00 €

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

#### zu **16. Anfragen, Verschiedenes**

Frau Deutschmann fragt bezüglich der Neuausstattung der Arbeitsplätze nach den vorhandenen alten Schreibtischen und meldet Bedarf an.

#### zu **17. Schließen der öffentlichen Sitzung**

- um 19:45 Uhr

*Hans-Joachim Conrad*  
Amtsvorsteher

*Karola Kroll*  
Protokollantin